

Hygienekonzept Kletterwald Hohenfelden

[orientiert an der Branchenregelung für den Einzelhandel laut Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaates Thüringen sowie der Thüringer Coronavirus-Eindämmungsverordnung vom 12. Mai 2020]

1. *Verantwortliche Person:* Danny Luderer; Tel.: 01723745050

2. *Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden:*

- Die Kletterwaldhütte darf im Kassenbereich ausschließlich vom Personal betreten werden.

Im Ankleidebereich darf die Kletterwaldhütte durch die Kunden ausschließlich einzeln und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten. Die Kunden müssen nach dem Ablegen von Kleidung und Gepäck die Kletterwaldhütte wieder zügig verlassen.

Auf diese Regelung wird sowohl verbal durch die anwesenden Mitarbeiter als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern hingewiesen.

3. *Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel:*

- Auf dem gesamten Terrassenbereich an der Kletterhütte herrscht eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht für die Kunden. Dies wird maßgeblich durch das Personal und an stark frequentierten Tagen durch zusätzliche Mitarbeiter überwacht.

Vor dem Betreten des Terrassenbereichs werden die Kunden dazu aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Dazu steht am Eingangsbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

Auf beide Regelungen wird sowohl verbal durch die anwesenden Mitarbeiter als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern hingewiesen.

- Auf der Terrasse gilt das Einbahnstrassenprinzip, welches durch Beschilderung ausgewiesen ist

4. *Maßnahmen zur weitgehenden Einhaltung des Mindestabstandes:*

- Die Bildung von Kunden-Warteschlangen wird durch die anwesenden Mitarbeiter und gegebenenfalls durch zusätzliches Personal an stark frequentierten Tagen unterbunden.

Vor der Kassen sind Abstandsmarkierungen im Boden und durch Begrenzungsschilder deutlich sichtbar angebracht.

Im gesamten Gelände des Kletterwaldes herrscht die allgemeine Abstandsregel von 1,50m.

Auf diese Regelung wird sowohl verbal durch die anwesenden Mitarbeiter als auch mit Hilfe von

deutlich sichtbaren Hinweisschildern hingewiesen.

5. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

- Eine Einweisung in die Sicherheitstechnik des Kletterwaldes erfolgt stündlich.

Pro Einweisungsplatz werden maximal 18 Kunden, ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung, die mit einem Mindestabstand von 1,50m zueinander stehen (Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Hausstand leben), zugelassen.

Während der Einweisung wird auf die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel durch den jeweiligen Mitarbeiter verbal hingewiesen.

Während des Kletterns wird jeweils nur eine einzelne Person pro Kletterelement und Plattform zugelassen, Ausnahme sind Personen aus dem selben Haushalt. Dies wird von unserem Bodenpersonal durch Bestreifung überwacht. Gäste, die den Anweisungen nicht folgen, werden von der Anlage verwiesen.

6. Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln:

- Einhaltung des Hygieneplans:

- Der Hygieneplan wird von allen Mitarbeitern strikt eingehalten und durchgesetzt.

Alle Mitarbeiter werden ausführlich über den Hygieneplan belehrt und müssen die Teilnahme an der Belehrung mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich vor und regelmäßig während des Dienstes die Hände zu desinfizieren.

- Minimalisierung des physischen Kontaktes zum Kunden:

- Das Anlegen des Klettergurtes erfolgt wenn möglich ohne physischen Kontakt zum Kunden. Das Prozedere wird durch einen Mitarbeiter in ausreichendem Abstand vorgeführt und anschließend durch die Kunden selbst durchgeführt.

Sollte dennoch physischer Kontakt notwendig sein, um den sicheren Betrieb der Kletterausrüstung zu gewährleisten, müssen sowohl der Mitarbeiter als auch der Kunde jeweils eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zusätzlich trägt der jeweilige Mitarbeiter Handschuhe.

- Weitere Maßnahmen:

- Bevor die Kunden die Kletterhandschuhe anziehen, müssen sie sich ein weiteres Mal die Hände desinfizieren. Zudem werden die Handschuhe nach dem Tragen durch unser Personal desinfiziert.

Beim Ablegen des Klettergurtes gelten die gleichen Regeln wie beim Anlegen. Nach dem Ablegen des Klettergurtes werden die Kunden aufgefordert, sich ein weiteres Mal die Hände zu desinfizieren. Dazu existiert ein weiterer Desinfektionsspender an der Rückseite der Kletterhütte. Die Kunden werden dazu aufgefordert, nach dem Ablegen des Klettergurtes den Terrassenbereich an der Kletterhütte zügig zu verlassen.

Unsere 250 Klettergurte werden nur einmal am Tag ausgegeben. Am Ende des Tages werden die gebrauchten Klettergurte gereinigt.